

Ergänzenden Abrechnungsbestimmungen
der KVH
für eine digitale Abrechnung
vom 01.10.2025
in der Fassung vom 30. September 2025

§ 1 Fahrender Notdienst

- (1) Die teilnehmenden ärztlichen Mitglieder und nichtkassenärztlichen Leistungserbringer haben ihre Abrechnungen aus dem fahrenden Notdienst, der ärztlichen Telefonberatung und der ärztlichen Videoberatung digital über die KVH APP oder über das Portal der KVH abzurechnen. Die KVH APP etabliert hierfür testweise die notwendige Schnittstelle. Aufgrund des Testbetriebes erfolgt die Übermittlung der digitalen Abrechnung und der Sammelerklärung zunächst ohne qualifizierte elektronische Signatur.
- (2) Die digital abrechnenden ärztlichen Mitglieder und nichtkassenärztlichen Leistungserbringer aus dem fahrenden Notdienst, der ärztlichen Telefonberatung und der ärztlichen Videoberatung garantieren über die Einreichung mittels KVH APP die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Inhalte.
- (3) Eine andere als in Abs. 1 genannte Möglichkeit zur Abrechnung besteht nicht.

§ 2 Ausschluss

- (1) Die KVH hat die unter § 1 aufgeführten Einreichungswege für die Abrechnung bzw. Sammelerklärung beschränkt eröffnet.
- (2) Alle in dieser Bestimmung nicht genannten Abrechnenden oder Einreichenden sind von der Eröffnung nicht erfasst und haben weiterhin den bisherigen Weg einzuhalten.